



## Außerordentlicher Europäischer Rat mit besonderem Gast und herausfordernden Themen

### *Europäischer Souveränitätsfonds: Kommission im Rat derzeit ohne Mehrheit für neue Schuldenaufnahme*

Es herrschte zunächst Verwunderung darüber, wieso der ukrainische Präsidenten Wolodymyr Selenskyi kurz nach dem EU-Ukraine Gipfel in Kiew am 03.02.2023 nach Brüssel gereist war: Selenskyi war der Einladung des Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel gefolgt, als Gast auf dem außerordentlichen Gipfel des Europäischen Rates am 09.02.2023 in Brüssel zu sprechen. Der Start des Gipfels verschob sich mehrfach, da Selenskyi zwischen 10:00 und 17:00 Uhr mit allen Staats- und Regierungschefs (bis auf Frankreich und Deutschland, die er zuvor bereits in Paris getroffen hatte), zum Austausch zusammenkam. Auch die Reihenfolge der Tagesordnung und die voraussichtliche Dauer waren bis zu Beginn der Sitzung unklar.

### **Migration**

Der Gipfel war nach dem letzten Zusammentreffen der Staats- und Regierungschefs im Dezember 2022 notwendig geworden, weil das Thema Migration seinerzeit nicht mehr behandelt werden konnte. Das Thema wurde schließlich als erstes behandelt und stellte sich wiederum als das schwierigste heraus. Es wird berichtet, dass sich das Meinungsbild in dem Bereich in den letzten Monaten verändert habe. Für viele Mitgliedstaaten geht es aktuell vor allem auch darum, von den weiter steigenden Zahlen herunterzukommen.

Die Schlussfolgerungen enthalten bzw. wiederholen die Forderungen nach der Umsetzung bzw. Verstärkung der bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der externen Dimension der Migration. Hier geht es vor allem um die Abwicklung von Rückführungen sowie die Kontrolle der EU-Außengrenzen. 2/3 der Mitgliedstaaten befürworteten dazu eine entsprechende Finanzierung durch die EU, die sich in den Schlussfolgerungen in der Formulierung „Ausbau von Grenzschutzkapazitäten und –infrastruktur“ wiederfindet. Dass ein Ausbau mehrere Milliarden Euro kosten wird, aber aktuell nur rund 2,4 Mrd. Euro bis zum Ende der laufenden Finanzperiode zur Verfügung stehen, verschweigen die Schlussfolgerungen.

Die aktuell auf dem Tisch liegenden legislativen Vorschläge zur Migration waren kein Thema, sondern wurden der nächsten Tagung des Rates (Justiz und Inneres) zugewiesen.

### **Wirtschaft**

Die Schlussfolgerungen enthalten unter dem Stichwort „Wirtschaft“ wirtschafts-, energie- und finanzpolitische Bezüge. Neben den Schlussfolgerungen vom Dezember 2022 war die Mitteilung „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“ vom 01.02.2023 (COM(2023) 62 final; vgl. hierzu EU-Wochenbericht Nr. 05-2023 vom 06.02.2023) ein wichtiger Bezugspunkt. Daher befassen sich die Schlussfolgerungen mit (1) der Beihilfepolitik, (2) EU-Finanzierung, (3) dem Regelungsumfeld, (4) Kompetenzen für grünen und den digitalen Wandel und (5) Investitionen (insb. „Europäischer Souveränitätsfonds“).

Für den Bereich der Beihilfepolitik sprach man sich dafür aus, die Verfahren flexibler bzw. einfacher, schneller und berechenbarer zu gestalten. In Sektoren, die für den grünen Wandel von strategischer Bedeutung sind und auf die sich ausländische Subventionen oder hohe Energiepreise nachteilig auswirken könnten, soll rasch gezielte, vorübergehende und verhältnismäßige Unterstützung (vor allem Steuergutschriften) bereitgestellt werden. Der Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll besondere Aufmerksamkeit eingeräumt werden. Im Hinblick auf wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sollen die Transparenz erhöht und Verfahren gestrafft werden (insb. Beschleunigung der Planungs- und Bewertungsphasen).

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Die Schlussfolgerungen sowie die damit verbundenen Diskussionen zur industriepolitischen Reaktion auf globale Entwicklungen (insb. den US-amerikanischen Inflation Reduction Act) drücken eine gewisse Zurückhaltung aus. In Brüssel wie auch in den Hauptstädten ist bislang nicht offiziell bekannt, welche Auswirkungen der IRA tatsächlich haben könnte. Von den Unternehmen werden vor allem die Aussicht gestellten Steuergutschriften zur Unterstützung der grünen Transformation als interessant eingestuft.

Im Bereich der Finanzierung sollen u.a. die Bereitstellung der vorhandenen EU-Mittel flexibler erfolgen und das Potenzial der Europäischen Investitionsbank vollständig ausgeschöpft werden. Mit dem Ruf nach zügiger und gezielter Unterstützung in strategischen Sektoren wird die Beachtung der kohäsionspolitischen Ziele eingefordert. Beim Regelungsumfeld werden u.a. die Ankündigungen der Kommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren vom Europäischen Rat aufgegriffen. Fertigungskapazitäten für Produkte, die für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele der EU unverzichtbar sind, sollen für die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette über Grenzen hinweg in den Blick genommen werden. Zudem wird der Zugang zu relevanten kritischen Rohstoffen, die angekündigte Reform der Gestaltung des Strommarkts, die Beiträge des öffentlichen Beschaffungswesens und die Rolle von europäischen Normen aufgegriffen.

Nachdem die Kommission in der Mitteilung „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“ die Rolle der Kapitalmarktunion aufgegriffen hat, fordert der Europäische Rat die gesetzgebenden Organe auf, die Umsetzung des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion zu beschleunigen und hierzu die Arbeit an den Gesetzgebungsvorschlägen in diesem Bereich voranzubringen und abzuschließen. Der Europäische Rat mahnt zudem die Rolle der Handelspolitik als vierte Säule der Mitteilung der Kommission an. Die Verfolgung einer ehrgeizigen, robusten, offenen und nachhaltigen Handelsagenda und die Unterstützung der Welthandelsorganisation (WTO) und einer regelbasierten internationalen Ordnung wird vom Europäischen Rat bestätigt. In dem Zusammenhang sollen faire und transparente Freihandels- und Investitionsabkommen für wahrhaft gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen. Sie sollen zur Entwicklung widerstandsfähiger und verlässlicher Lieferketten beitragen und neue Märkte öffnen. Bei der verstärkten Diversifizierung der Lieferketten soll ein Fokus auf kritischen Rohstoffen liegen. Der Schutz gegen unlautere Praktiken durch handelspolitische Schutzinstrumente wird ebenfalls vom Europäischen Rat adressiert.

Die Schlussfolgerungen unter der Überschrift „Wirtschaft“ schließt mit Aufforderungen im Hinblick auf die Arbeit an der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Auf der Basis ihrer Mitteilung vom 09.11.2022 (vgl. hierzu EU-Wochenbericht Nr. 39-2022 vom 14.11.2022) beabsichtigt die Kommission hierzu im März oder Anfang April Vorschläge legislativer Art vorzulegen.

Eine Annäherung hinsichtlich einer Grundstruktur eines möglichen künftigen „Europäischen Souveränitätsfonds“, zu dem die Kommission im Zusammenhang mit der für Ende des zweiten Quartals vorgesehenen Halbzeitrevision des gegenwärtigen Mehrjährigen Finanzrahmens Legislativvorschläge vorlegen möchte, gab es nicht. Im Gegenteil: Die Kommission hatte ihre Pläne und Ideen zur Schaffung eines Souveränitätsfonds im Kreise der Mitgliedstaaten präsentiert. Zu mehr Distanz hätte es aber in der Formulierung der Schlussfolgerungen am Ende kaum kommen können. Sie sprechen davon, dass der Europäische Rat **Kenntnis nehme** von der Absicht der Kommission, noch vor dem Sommer 2023 einen Vorschlag für einen „Europäischen Souveränitätsfonds“ vorzulegen. Verwiesen wurde von den Mitgliedstaaten in der Debatte vor allem auf die vorrangig zu bedienenden bestehenden Töpfe, die noch gefüllt seien, bei denen aber das Geld bisher nicht richtig fließe.

## Ukraine

Der ukrainische Präsident nutzte die Bühne in Brüssel unter anderem dazu, die Beitrittsbemühungen der Ukraine in die EU voranzubringen. Der ER begrüßt in den Schlussfolgerungen die Reformanstrengungen der Ukraine in den schwierigen Zeiten und ermutigt die Ukraine, den Weg fortzusetzen und die in der Stellungnahme der Kommission zu ihrem Beitrittsgesuch genannten Bedingungen zu erfüllen.

## Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert

---



Die Bemühungen, die eingefrorenen russischen Vermögenswerte im Einklang mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht für den Wiederaufbau in der Ukraine und zum Zwecke der Wiedergutmachung zu verwenden, sollen fortgesetzt werden.

Zudem tritt der Europäische Rat dafür ein, Russland zur Rechenschaft zu ziehen. Er unterstreicht die Unterstützung der EU für die Ermittlungen des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs sowie für die Einrichtung eines internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine in Den Haag. Ein Sondertribunal fordert er jedoch (erneut) nicht.